



2,170: Rechtswissenschaft I B

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 5.5

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
2,170,1.00 Bundesstaatsrecht	Deutsch	Ehrenzeller Bernhard , Mastronardi Philippe
2,170,2.01 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 1	Deutsch	Stöckli Beat
2,170,2.02 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 2	Deutsch	Hirt Rebecca
2,170,2.03 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 3	Deutsch	Althaus Stämpfli Annette
2,170,2.04 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 4	Deutsch	Venanzoni Reto
2,170,2.05 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 5	Deutsch	Sutter-Somm Karin
2,170,2.06 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 6	Deutsch	Senn Myriam
2,170,2.07 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 7	Deutsch	Stöckli Beat
2,170,2.08 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 8	Deutsch	David Eugen
2,170,2.09 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 9	Deutsch	Windisch Florian
2,170,2.10 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 10	Deutsch	Venanzoni Reto
2,170,2.11 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 11	Deutsch	Senn Myriam
2,170,2.12 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 12	Deutsch	Jacobs Reto
2,170,2.13 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 13	Deutsch	Merker Michael
2,170,2.14 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 14	Deutsch	Zelger Ulrich
2,170,2.15 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 15	Deutsch	Eichbaum Niklaus
2,170,2.16 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 16	Deutsch	Abderhalden Ursula
2,170,2.17 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 17	Deutsch	Merker Michael
2,170,2.18 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 18	Deutsch	Althaus Stämpfli Annette
2,170,2.19 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 19	Deutsch	Sutter-Somm Karin
2,170,2.20 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 20	Deutsch	Steiner Kurt
2,170,2.21 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 21	Deutsch	Abderhalden Ursula
2,170,2.22 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 22	Deutsch	Windisch Florian
2,170,2.23 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 23	Deutsch	Egli Patricia
2,170,2.24 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 24	Deutsch	Hirt Rebecca
2,170,2.25 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 25	Deutsch	Nobs Roger
2,170,2.26 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 26	Deutsch	Zelger Ulrich
2,170,2.27 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 27	Deutsch	Nobs Roger
2,170,2.28 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 28	Deutsch	Eichbaum Niklaus
2,170,2.29 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 29	Deutsch	Zelger Ulrich
2,170,2.30 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 30	Deutsch	Engeler Walter
2,170,2.31 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 31	Deutsch	Engeler Walter
2,170,2.32 Bundesstaatsrecht: Übungen, Gruppe 32	Deutsch	Egli Patricia
2,170,3.00 Bundesstaatsrecht: Selbststudium	Deutsch	Ehrenzeller Bernhard , Mastronardi Philippe
2,170,3.01 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 1	Deutsch	Engeler Walter
2,170,3.02 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 2	Deutsch	Abderhalden Jennifer
2,170,3.03 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 3	Deutsch	Marini Silvia
2,170,3.04 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 4	Deutsch	Louis Patrik
2,170,3.05 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 5	Deutsch	Hostettler Lorraine
2,170,3.06 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 6	Deutsch	Marini Silvia
2,170,3.07 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 7	Deutsch	Marini Silvia
2,170,3.08 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 8	Deutsch	Abderhalden Jennifer

2,170,3.09 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 9	Deutsch	Schmid Oliver
2,170,3.10 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 10	Deutsch	Rechsteiner David
2,170,3.11 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 11	Deutsch	Keel Madeleine
2,170,3.12 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 12	Deutsch	Keel Madeleine
2,170,3.13 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 13	Deutsch	Jürgensen Nadine
2,170,3.14 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 14	Deutsch	Hostettler Lorraine
2,170,3.15 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 15	Deutsch	Locher Alexander
2,170,3.16 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 16	Deutsch	Marini Silvia
2,170,3.17 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 17	Deutsch	Kumschick Dominik
2,170,3.18 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 18	Deutsch	Jürgensen Nadine
2,170,3.19 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 19	Deutsch	Kumschick Dominik
2,170,3.20 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 20	Deutsch	Nadig Werner
2,170,3.21 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 21	Deutsch	Louis Patrik
2,170,3.22 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 22	Deutsch	Suter Matthias
2,170,3.23 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 23	Deutsch	Suter Matthias
2,170,3.24 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 24	Deutsch	Locher Alexander
2,170,3.25 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 25	Deutsch	Engeler Walter
2,170,3.26 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 26	Deutsch	Weber Daniel S.
2,170,3.27 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 27	Deutsch	Weber Daniel S.
2,170,3.28 Bundesstaatsrecht: Selbststudium, Gruppe 28	Deutsch	Nadig Werner

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Die Inhalte der Veranstaltung Bundesstaatsrecht verteilen sich wie folgt auf die Lehrstühle Mastronardi und Ehrenzeller:

Prof. Mastronardi übernimmt im Rahmen der Kontaktveranstaltung die Einführung ins Staatsrecht sowie die Grundlagen zu allen staatsleitenden Prinzipien (Nationalstaat, Bundesstaat, Demokratie, Rechtsstaat, Leistungsstaat, Wirtschaftsstaat). Im Reader wird die schweizerische Ausprägung (inkl. Rechtsvergleich) der o.g. Prinzipien dargestellt.

Prof. Ehrenzeller übernimmt die Themenbereiche politische Rechte (schweizerische Demokratie), Organisation der Bundesbehörden und schweizerischer Rechtsstaat (insb. Grundrechte, inkl. Justizverfassung). Die Grundlagen werden in der Kontaktveranstaltung und in den Übungen behandelt; im Reader werden diese Themen vertieft dargestellt

Lernziele:

- Die Studierenden verstehen die staatsrechtlichen Grundlagen und Prinzipien des schweizerischen Bundesstaates.
- Die Studierenden kennen die rechtliche Ausgestaltung dieser Prinzipien.
- Die Studierenden verstehen die Ausprägung des schweizerischen Konkordanzsystems.
- Die Studierenden entwickeln ein Grundverständnis für die Theorie und Praxis der Grundrechte.
- Die Studierenden sind fähig, dieses Wissen auf praktische Beispiele anzuwenden.
- Die Studierenden sind fähig, staatsrechtliche Fragestellungen zu bearbeiten.

Veranstaltungs-Struktur

Gastvorträge:

Prof. Dr. Silvano Moeckli: "Einführung in das politische System der Schweiz" (der Gastvortrag findet innerhalb der ersten Semesterhälfte statt; Datum und Ort werden spätestens in der ersten Vorlesung bekannt gegeben)

Ständeratspräsident Hansheiri Inderkum: Vortrag am 17. Mai 2011.

Vorlesung:

- Veranstaltungsübersicht / Lernziele und Aufbau / Kick-off Selbststudium / Einführung in das Staatsrecht
- Staatsleitende Prinzipien und Maximen / Das Nationalstaatsprinzip
- Das Bundesstaatsprinzip
- Demokratie

- Das Rechtsstaatsprinzip / Das Leistungsstaatsprinzip
- Das Wirtschaftsstaatsprinzip / Gesamtbetrachtung

Semester break

- Einführung: Konkordanz / Gewaltenteilung / Volksrechte
- Grundrechte I
- Grundrechte II
- Justizverfassung / Behördenorganisation
- Gastvortrag von Ständeratspräsident Hansheiri Inderkum

Übungen:

- Einführungs-Fall
- Fall: Rechtsstaatliche Grundsätze
- Fall: Föderalistische Grundsätze

Semester break

- Fall: Volksrechte
- Fall: Grundrechte
- Fall: Grundrechte

Selbststudium:

1. Semesterhälfte:

Der Aufbau des Selbststudiumsteils der 1. Semesterhälfte basiert auf den verfassungsgestaltenden Leitprinzipien Nationalstaat, Bundesstaat, Demokratie, Rechtsstaat, Leistungsstaat und Wirtschaftsstaat. Die verfassungsgestaltenden Leitprinzipien werden auf die schweizerische Konzeption unter Angabe von Rechtsquellen und Beispielen aus der Bundesgerichtspraxis konkretisiert. Das Selbststudium behandelt das schweizerische Bundesstaatsrecht und die Rechtsvergleiche. Eingestreute Fragen sollen den erlernten Stoff reflektieren.

2. Semesterhälfte:

Im Reader zur 2. Semesterhälfte werden die im Rahmen der Vorlesung behandelten Themen anhand der einschlägigen Literatur, von Fallbeispielen sowie eingestreuter Fragen vertieft dargestellt.

Tutorien:

Die selbstständige Erarbeitung des Stoffes wird durch Tutorien mit je ca. 20-25 Studierenden unterstützt. Insgesamt finden 6 Tutorien statt: drei zu den Themenbereichen des Selbststudiums der 1. Semesterhälfte [1: Nationalstaat und Bundesstaat; 2: Bundesstaat und Demokratie; 3: Rechtsstaat, Leistungsstaat und Wirtschaftsstaat] und drei zu den Themenbereichen des Selbststudiums der 2. Semesterhälfte [1: Volksrechte; 2: Grundrechte; 3: Grundrechte]

Veranstaltungs-Literatur

Pflichtlektüre:

Skriptum Bundesstaatsrecht (Prof. Mastronardi):

- Skript zur Vorlesung der 1. Semesterhälfte mit entsprechendem Selbststudiumsteil
- die zur jeweiligen Veranstaltung bereitgestellten Folien auf dem Studynet 2.0
- Musterantworten und Antworten zu FAQ auf dem Studynet 2.0

Skriptum Bundesstaatsrecht (Prof. Ehrenzeller):

- Skript zur Vorlesung der 2. Semesterhälfte mit entsprechendem Selbststudiumsteil
- die zur jeweiligen Veranstaltung bereitgestellten Folien auf dem Studynet 2.0
- Musterantworten auf dem Studynet 2.0

Weiterführende Lektüre:

- HÄFELIN Ulrich / HALLER Walter / KELLER Helen, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 7. Auflage, Zürich 2008.
- HÄFELIN Ulrich / MÜLLER Georg / UHLMANN Felix, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Auflage, Zürich/St.Gallen 2010.
- HALLER Walter / KÖLZ Alfred / GÄCHTER Thomas, Allgemeines Staatsrecht, 4. Auflage, Basel 2008.
- MASTRONARDI Philippe, Verfassungslehre: Allgemeines Staatsrecht als Lehre vom guten und gerechten Staat, Bern 2007

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 180 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt "Taschenrechner"). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtstiften dürfen gemacht werden. Es dürfen aber nur die Artikel, Absätze, Titel, Marginalien, sowie im Gesetzestext ganze Worte oder Sätze markiert werden, jedoch nicht einzelne Buchstaben.
- Der Gesetzestext darf durch Verweise auf andere Gesetzesartikel ergänzt werden. Der Verweis darf nur die Gesetzesbezeichnung und Artikel-Nummern beinhalten. Anderweitige Notizen und Kommentare sind verboten. Das heisst, dass auch die Marginalien oder Titel des Artikels auf die verwiesen wird, nicht genannt werden dürfen. Beispiele:
 - Erlaubt ist der Verweis: „BV 140 ff.“
 - Nicht erlaubt ist der Verweis " BV 140ff Obligatorisches Referendum".
- Die Gesetzestexte sind in allen 4 Schweizer Landessprachen zugelassen.
- Es ist erlaubt, die offiziellen Gesetzestexte unter www.admin.ch auszudrucken und in einem Ordner zu binden. Die einzelnen Gesetze in einem Ordner dürfen mit Zwischenblättern oder Register getrennt werden. Auf den Registern darf nur der offizielle Name des Gesetzes, dessen Abkürzung oder/und SR Nummer stehen. Die Ausdrücke müssen mit den Originalen identisch sein.
- Register zu den Gesetzestexten dürfen ausschliesslich durch folgende Register ergänzt werden:
 - Register, die durch Selbstklebezettel (Post-it o.ä.) am Rande des jeweiligen Gesetzes das rasche Auffinden bestimmter Stellen erlauben. Dabei dürfen die Selbstklebezettel nur mit Worten oder Satzbestandteilen beschriftet werden, die im Gegenstand des Verweises bildenden Gesetzesartikel (Text inkl. Überschriften und Marginalien) vorkommen; Beispiele:
 - Erlaubt ist ein Post-it z.B. bei Art. 685 OR mit der Aufschrift: "OR 685 Beschränkung der Übertragbarkeit"
 - Nicht erlaubt ist eine Post-it-Aufschrift z.B. bei Art. 685 OR mit: "OR 685 Vinkulierung", da dieses Wort im Gesetzestext nicht vorkommt.
 - Sachregister, die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern die Kopien unzweifelhaft dem Original entsprechen;
 - Inhaltsverzeichnisse der amtlichen Ausgaben oder die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern in beiden Fällen deren genauer Ursprung unzweifelhaft ersichtlich ist.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Nur die im Prüfungsmerkblatt zum Kurs unter Hilfsmittelzusatz aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind zugelassen.

Hilfsmittel-Zusatz

BIAGGINI Giovanni/EHRENZELLER Bernhard Öffentliches Recht, 4. Auflage, Zürich/Basel/Genf 2009.
Ebenfalls zulässig sind: Unkommentierte Ausgaben derselben Gesetze von anderen Herausgebern sowie alle amtlichen Ausgaben derselben Gesetze.

Fragesprache: **Deutsch**

Antwortsprache: **Deutsch**

Prüfungs-Inhalt

Der für die Prüfung relevante Stoff ist anhand der Vorlesungen, der Übungen und des Selbststudiums sowie dem jeweiligen Skript von Prof. Ehrenzeller und Prof. Mastronardi zu erarbeiten.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen: Teil Mastronardi und Teil Ehrenzeller. Die beiden Prüfungsteile sind gleich gewichtet, wobei aber jeder Teil sein eigenes Punktesystem hat. Pro Teil stehen je 90 Minuten zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Prüfungsteile verteilen sich die Fragen etwa zur Hälfte auf die Kontaktveranstaltung (inkl. Übung) sowie auf den Selbststudiumsteil.

- Geprüft wird ein Grundwissen; das Schwergewicht liegt aber auf Verständnis- und Anwendungsfragen. Insbesondere geht es darum, anhand der Kenntnisse aus den beiden Skripten zu praktischen Fragen in grundsätzlicher Weise zu argumentieren.

- Alle Lösungen in der Prüfung sind unter vollständiger Angabe der massgebenden Rechtsnorm, soweit vorhanden, zu begründen. Die Angabe von Artikeln alleine genügt jedoch nicht.

Kontaktveranstaltungen / Übungen

- Vorlesungen / Übungen: Der gesamte in den Vorlesungen und Übungen behandelte Stoff ist für die Prüfung relevant; inklusive der anhand der Folien und Lösungsskizzen erarbeiteten Inhalte **sowie** der Inhalte der Musterantworten **und** der Antworten auf die FAQs.

- Beide Skripte.

Selbststudium

- Stoffbegrenzung: Massgeblich ist der Stoff der Selbststudiumsteile der beiden Skripte (Bundesstaatsrecht I und II) **sowie** die Inhalte der Musterantworten **und** der Antworten auf die FAQs. Die Literaturhinweise dienen zur Klärung individueller Verständnisfragen und erweitern den Prüfungsstoff nicht. Nicht Bestandteil der Prüfung sind die Rechtsvergleiche. Wer aber aufgrund der Kenntnisse über einen Rechtsvergleich eine relevante Aussage zu einer Prüfungsfrage machen kann, erhält hierfür Bonuspunkte. (vgl. Vorbemerkungen zu den Skripten).

Prüfungs-Literatur

vgl. Pflichtlektüre

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

Veranstaltungsinformationen ab Biddingstart am 27. Januar 2011

Prüfungsinformationen für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 21. März 2011

Prüfungsinformationen für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 11. April 2011

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.

25.04.2013 08:34
gültig für das Frühjahrssemester 2011
Version 1 vom 01.01.0001